KALCHOFEN KITA

Tarifreglement KALCHOFEN KITA

(Gültig ab 1. Januar 2021 alle Angaben in CHF)

Für die Betreuungstarife ist die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) massgeblich. (Erläuterungen auf https://www.gef.be.ch/qef/de/index/familie/familie.html)

Tarifberechnung

Die KALCHOFEN KITA rechnet 20 Betreuungstage bzw. 4 Wochen pro Monat. Wir orientieren uns an folgender Betreuungseinheit gemäss den Betreuungseinheiten in Art. 17 BGSDV:

Betreuungspensum	Betreuungsdauer	Betreuungsdauer pro Woche	In Fr. (Max. Gutschein für Vorschulkinder)
20 Prozent	8 bis 12 Stunden	Ganzer Tag	100.00
15 Prozent	5 bis 8 Stunden	Dreiviertel Tag	75.00
10 Prozent	2 bis 5 Stunden	Halber Tag	50.00
5 Prozent	Bis 2 Stunden	Kurzbetreuung*	25.00

Kindergartenkinder

Betreuungsgutscheine werden nur für Kinder bis und mit Kindergarten ausgegeben. Besucht ein Kind einen Kindergarten wird diese Zeit nicht vergünstigt, unabhängig davon, ob der Kindergarten neben der Kita liegt oder nicht. Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins muss die Zeit, in welchem sich das Kind im Kindergarten befindet, abgezogen werden.

Tarife

Baby	Kleinkind	Kind
3 - 12 Monate	12 Monate - Kindergarteneintritt	Ab Kindergarten Eintritt
Betreuungskosten: Fr. 135	Betreuungskosten: Fr. 120 Hauptmahlzeiten: Fr. 7 Zwischenverpflegungen: Fr. 2	Betreuungskosten: Fr. 105 Hauptmahlzeiten: Fr. 7 Zwischenverpflegungen: Fr. 2
Total: Fr. 135	Total: Fr. 129	Total: Fr. 114

Betreuungseinheit	Baby bis 12 Monaten	Kleinkind 12 Monate bis Kindergarten	Kind Ab Kindergarten Eintritt	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
Ganzer Tag (20%)	135	120	105	+ 50
Dreiviertel Tag (15%)	101.25	90	78.75	+ 37.50
Halber Tag (10%)	67.5	60	52.5	+ 25

Zu den Betreuungskosten kommen die Verpflegungskosten dazu:

Kind ab 12 Monaten	Znüni	Mittagessen	Zvieri
nach vereinbarter Betreuungszeit	1	7	1

KALCHOFEN Betreuungs GmbH

KALCHOFEN | KITA

*Die KALCHOFEN KITA nimmt auch Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand auf. (Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob die KALCHOFEN KITA den geforderten Betreuungsaufwand erbringen kann. Den Bedarf bitte bereits beim Erstkontakt anmelden). Eltern erhalten bei Bedarf eine Pauschale für die zusätzlichen Kosten. Die Gemeinde prüft die Anspruchsvoraussetzung für eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand. Vorgehensweise und Abgeltung richten sich nach den Vorgaben des BGSDV (Art. 11 -15).